



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau  
Gökay Akbulut, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 24. September 2018

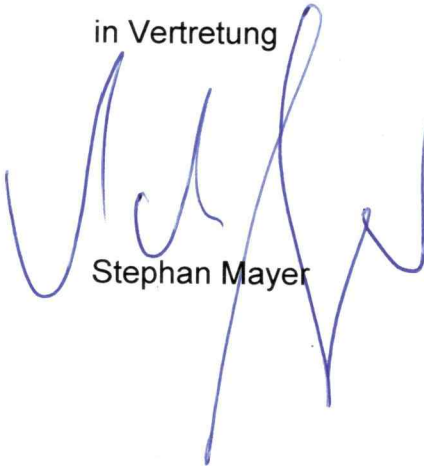
BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2018**  
HIER **Arbeitsnummer 9/237**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Stephan Mayer

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Gökay Akbulut  
vom 18. September 2018  
(Monat September 2018, Arbeits-Nr. 9/237)

---

Frage

Was steht in der inhaltlichen Gliederung der in diesem Jahr geschlossenen Vereinbarung zwischen der Hellenischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland bezogen auf die Rücküberstellung von Personen aus Drittstaaten, die bei Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze aufgegriffen werden und einen Asylantrag stellen möchten?

Antwort

Die Zurückweisungsabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem griechischen Migrationsministerium wurde am 18. August 2018 gezeichnet und am selben Tag wirksam.

Zum Inhalt der Absprache kann im Wesentlichen Folgendes mitteilt werden:

- Zurückweisung von bei Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze festgestellten Asylbewerbern, bei denen die Einreisevoraussetzungen nicht vorliegen und die bereits in Griechenland einen Asylantrag gestellt haben (sogenannte „EURODAC Treffer Kategorie 1“) innerhalb von 48 Stunden unmittelbar nach Griechenland.
- Keine Zurückweisung von unbegleiteten Minderjährigen.
- Über die Zurückweisung der Person werden die zuständigen griechischen Behörden im Wege einer Notifizierung durch die Bundespolizei informiert.
- Im Gegenzug zur Direktzurückweisungsmöglichkeit erklärt sich Deutschland entsprechend der am Rande des Europäischen Rats gegebenen Zusage zu einem Abbau der Familienzusammenführungs-Altfälle bis Ende 2018 bereit.
- Darüber hinaus erklärt sich Deutschland bereit, Streitige Familienzusammenführungsverfahren erneut zu prüfen.